

Guido Lechner
Uhlandstraße ●
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg
Europarat
F - 67075 Straßburg Cedex

vorab per Fax: 0033 / 38841 - 2730

Hamburg, den 06. Januar 2017

Geschäfts-Nr. neu ! noch unbekannt

Gegenstandswert:

Über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit 1998 durchgehend bis 2017.

Hiermit erhebe ich (der Kläger)

K l a g e

mit folgenden Antrag zu 1

g e g e n 1. die Beklagte (Bundesrepublik Deutschland, Platz der Republik 1, 11011 Berlin) (vertreten durch die Bundeskanzlerin Dr. rer. nat. Angela Merkel, vertreten durch den Bundespräsident Dr. h. c. mult. Joachim Gauck), die Richter/inn/en am Bundesgerichtshof (Karlsruhe) und Richter/inn/en am Bundesverfassungsgericht (Karlsruhe) hierzu kostenpflichtig weiterhin zu verurteilen und zwar auf über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit 1998 durchgehend bis 2017, durch Urteil an den Kläger zu zahlen.

B e g r ü n d u n g :

Seit Jahren wurden diverse Verfahrensanträge (Zivilklagen mit zugleich erstatteten Strafanzeigen, Verfassungsbeschwerden) an den Bundesgerichtshof und an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. In diesen Verfahrensanträgen wurden erhebliche Gesetzesverstöße bis hin zu Amtsdelikten, Wirtschaftsstrafdelikten gerügt und zur Anzeige gebracht, wie z. B. anhaltende Untätigkeiten von Zivilgerichten und Strafverfolgungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies wurde von den

vorgenannten Bundesgerichten nicht abgestellt, sondern durch Verschleierungen bis hin von Verschleppungen, Begünstigungen und Mitwirkungen seit 1998 bis durchgehend 2017 sogar mit gefördert. Im Ergebnis liegen somit massive Beihilfen zu Begünstigungen und Mitwirkungen an erheblichen und schwerwiegenden begangenen Straftaten - u.a. wie erheblichen und schwerwiegenden begangenen Zivil- und Strafdelikten bis hin von Wirtschaftsstrafdelikten - und bis hin zu Amtsdelikten in Gestalt bandenmäßig organisierter Kriminalität auch durch Verantwortliche der vorgenannten Bundesgerichte vor.

Verantwortliche der vorgenannten Bundesgerichte in Karlsruhe (Richter/inn/en am Bundesverfassungsgericht bzw. am Bundesgerichtshof in Karlsruhe) haben aus niedrigen Instinkten heraus durch ihre Verfahrensverschleppungen bis hin von Verfahrensverschleierungen strafbare Beihilfe zu Amtsdelikten (§ 27 StGB) und Begünstigungen (§ 257 StGB), Rechtsbeugungen (§ 339 StGB) und Strafvereitelungen im Amt (§§ 258, 258a StGB) begangen. Hierbei haben sie bei erheblichen und schwerwiegenden begangenen Zivil- und Strafdelikten und Wirtschaftsstrafdelikten bis hin zu Unterschlagungen und Sachbeschädigungen im Amte (§§ 13, 246, 261 StGB) und weiteren hiermit im Zusammenhang stehenden Amtsdelikten als Gehilfen und Mittäter Vorschub geleistet.

Im Einzelnen wurden aus niedrigen Instinkten heraus massive Rechtsverstöße (z.B. gegen die zivilprozessualen Befangenheitsbestimmungen, §§ 42, 42 Abs. 1 ZPO) bis hin zu massiven Rechtsbeugungen (§ 339 StGB), zum Teil sogar in Tateinheit mit Strafvereitelungen im Amt (§§ 258, 258a StGB), Begünstigung (§ 257 StGB), Parteiverrat durch Rechtsanwälte (§ 356 StGB) unterstützt und dadurch erst ermöglicht. Dies führte zu dem Resultat, dass die Freie und Hansestadt Hamburg in diesem Zusammenhang von der Zivil- und Strafrechtsverfolgung durch die vorgenannten Bundesgerichte vorschriftswidrig ausgeklammert wurde.

Die Beklagte des Bundesgerichtshof und des Bundesverfassungsgericht (Karlsruhe) versuchen stattdessen seit Jahren mit allen zweifelhaften Mitteln den Kläger von dessen weiteren Rechtsschritten bewusst zu beschneiden und abzuhalten und bedienen sich Methoden, die an die Justizarbeit zu Zeiten des Dritten Reiches gegen jüdische Mitbürger erinnern.

Die CDU und SPD Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, repräsentiert durch die Bundeskanzlerin Frau Dr. rer. nat. Angela Merkel (CDU), ist aufgrund ihrer jahrelangen Unterstützung erheblichen Zivil- und Strafdelikten an letzteren faktisch mitbeteiligt. Diese maßgeblichen schwerwiegenden Zivil- und Strafdelikte bestehen in gezielter Desinformation und in der Billigung von pflichtwidrigen Verfahrensverschleppungen auf Landes- und Bundesebene durch die zuständigen Fachressorts der Bundesregierung, insbesondere durch den Bundesminister der Justiz und durch weitere Fachressorts der Bundesregierung.

Bundeskanzlerin Dr. rer. nat. Angela Merkel (CDU) trägt kraft ihres Amtes die politische Gesamtverantwortung, sowohl für die o. g. justiziellen Zivil- und Strafdelikten als auch für die justiziellen Missstände in der Bundesrepublik Deutschland.

Vor allem aber Bundespräsident Dr. h. c. mult. Joachim Gauck sollte als „Hüter der Verfassung“ und als exponierter Christ eine herausragende moralische Verantwortung dafür tragen, sich für die Beseitigung dieser schwersten justiziellen Missstände in der Bundesrepublik Deutschland höchstpersönlich, mit äußerstem Nachdruck und dem gesamten Gewicht seines höchsten Staatsamtes einzusetzen.

Ich (der Kläger) stelle außerdem noch ausdrücklich **S t r a f a n z e i g e** gegen die Beschuldigten die Richter/inn/en am Bundesgerichtshof (Karlsruhe) und die Richter/inn/en am Bundesverfassungsgericht (Karlsruhe) wegen aller in Betracht kommenden Strafdelikte.

Weiteres unter **korruptionsblog.com**.

Eine inhaltsgleiche Kopie dieser erhobene **K l a g e** mit gleichzeitigen gestellten **S t r a f a n t r a g** vom 06. Januar 2017 geht ebenfalls in Kopie vorab per Telefax und per E-Mail zur Aktenname, zur gesamten Kenntnisnahme

der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag, die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.


Guido Lechner

Anlage: Beschwerdeformular des Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg vom 06. Januar 2017.

